

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Swiss Trailing Dogs Tiersuchdienst / Pettrailer

1. Geltungsbereich und Vertragsparteien

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln sämtliche Vertragsbedingungen zwischen dem Tierhalter bzw. der vertretungsberechtigten Person (nachfolgend **Auftraggeber**) und Swiss Trailing Dogs Tiersuchdienst / Pettrailer (nachfolgend **Auftragnehmer**) im Zusammenhang mit der Suche nach entlaufenen und vermissten Tieren.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text eine einheitliche Form verwendet. Gemeint ist sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

Die AGB sind integrierender Bestandteil jedes Vertrages zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

2. Vertragsschluss / Auftragserteilung

Die Auftragserteilung erfolgt über das auf der Webseite des Auftragnehmers bereitgestellte Online-Auftragsformular unter

<https://swisstrailingdogs.clubdesk.com/std/einsatz-auftrag>

Der Vertrag kommt zustande, sobald:

- Das Online-Formular vollständig ausgefüllt
- Elektronisch an den Auftragnehmer übermittelt und
- Vom Auftragnehmer ausdrücklich oder konkludent angenommen wurde.

Mit dem Absenden des Formulars bestätigt der Auftraggeber:

- Die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben,
- Seine Berechtigung als Tierhalter oder bevollmächtigte Person,
- Sowie die verbindliche Anerkennung der AGB.

3. Leistungsumfang

Der Auftragnehmer erbringt Dienstleistungen im Bereich der Suche nach entlaufenen Tieren mittels ausgebildeter Suchteams und eventuell unterstützender Hilfsmittel, Drohnen oder Lebendfallen.

Der Auftragnehmer schuldet ausschliesslich eine sorgfältige und fachgerechte Tätigkeit, jedoch keinen bestimmten Erfolg. Eine Garantie für das Auffinden oder Sicherung des Tieres wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, einen Auftrag aus sachlich gerechtfertigten Gründen abzulehnen oder abubrechen, insbesondere bei:

- Fehlender Erfolgsaussicht
- Sicherheitsrisiken für Mensch und Tier,
- Unvollständige Angaben des Auftraggebers,
- Mangelnder Mitwirkung des Auftraggebers.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer umfassend, wahrheitsgemäss und unverzüglich über alle für die Tiersuche relevanten Umstände zu informieren.

Insbesondere hat der Auftraggeber:

- Alle bekannten Informationen zum Tier und dessen Verschwinden bereitzustellen.
- Sind bekannte Risiken, wie Aggressivität, Beissvorfälle, Krankheiten und besondere Verhaltensweisen zwingend offenzulegen.
- Laufend über neue Erkenntnisse zu informieren.
- Den Auftragnehmer unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn weitere Personen oder Organisationen mit der Tiersuche beauftragt wurden.
- Die Suchteams zu begleiten
- Die Grundstückeigentümer, im Vorfeld, über den Einsatz zu informieren und während des Einsatzes, das Durchgangsrecht zu erbitten.

Unterlässt der Auftraggeber diese Mitwirkungspflichten, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Auftrag fristlos zu beenden und eventuell bereits entstandene Kosten in Rechnung zu stellen.

5. Einsatz von Hilfsmitteln und Spezialausrüstung

Der Einsatz von zusätzlichem oder speziellem Equipment (Kameras, Drohnen mit Drohnenpilot, Lebendfallen technische Ortungshilfen) erfolgt nur nach vorgängiger Absprache mit dem Auftraggeber. Die damit verbundenen Zusatzkosten werden transparent kommuniziert und sind vom Auftraggeber gesondert zu tragen.

6. Haftungsausschluss und Haftungsbeschränkung

Der Auftragnehmer haftet ausschliesslich für Schäden, welche auf vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind.

Eine Haftung für:

- einfache Fahrlässigkeit,
- indirekte Schäden,
- Folgeschäden,
- Vermögensschäden,
- für Schäden, die durch Dritte oder höhere Gewalt verursacht werden,
- für Schäden, welche das Tier während oder nach der Sicherung verursacht,

wird im gesetzlich zulässigen Rahmen ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer übernimmt insbesondere keine Haftung für Verletzungen, Tod oder erneutes Entlaufen des Tieres, sofern kein grobes Verschulden des Auftragnehmers vorliegt.

7. Risiko- und Tierwohlinweis

Der Auftragnehmer ist sich bewusst, dass die Sicherung entlaufener Tiere, stets mit einem Restrisiko für Mensch und Tier verbunden ist.

Der Auftragnehmer handelt stets nach bestem Wissen und gewissen und stets unter Berücksichtigung des Tierwohls.

Erkrankt oder verletzt sich das entlaufene Tier während des Einsatzes, ist der Auftragnehmer berechtigt, unverzüglich tierärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Sämtliche daraus entstehenden Kosten trägt der Auftraggeber.

8. Datenschutz

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschliesslich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Eine Weitergabe an dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung, zur Wahrung berechtigter Interessen oder im Notfall (Tierarzt, Tierschutzbehörde) erforderlich ist.

9. Tarife

Die Beratungen des STD-Tiersuchdienstes sind kostenfrei

Alle Einsatzteams der STD-Tiersuche arbeiten ehrenamtlich. Die Hundeführer stellen ihre Dienste in ihrer Freizeit zur Verfügung. Viele von ihnen sind berufstätig und daher nicht jederzeit kurzfristig verfügbar.

Für Tiersuchen ausserhalb unseres definierten Einsatzgebietes fallen Fahrspesen für zwei Fahrzeuge an. Die Höhe der Fahrspesen richtet sich nach der gefahrenen Distanz und wird im Vorfeld transparent kommuniziert.

Spenden nehmen wir sehr gerne entgegen; siehe Vereinszweck.

10. Vereinszweck

Die erzielten Einnahmen werden für Vereinszwecke, insbesondere für Weiterbildung und Materialbeschaffung verwendet

11. Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Vereinssitz von Swiss Trailing Dogs.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.